

Selbstverpflichtung zum Verzicht auf die Nutzung sozialer Netzwerke in den Schuljahrgängen 5 und 6 für mein Kind

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

als Schule beobachten wir in den vergangenen Jahren zunehmend die problematische Nutzung von sozialen Netzwerken wie SnapChat, Instagram, Tiktok, Facebook oder auch WhatsApp durch Schülerinnen und Schüler, auch schon in den Jahrgängen 5 und 6. Immer wieder kommt es hier zu Verhaltensweisen der Ausgrenzung, zu Beleidigungen oder anderen verbotenen Handlungen wie z.B. der unerlaubten Weiterverbreitung von Videos und Bildern. Überdies empfangen viele Kinder auch nicht-kindgerechte oder sogar strafrechtlich relevante (z.B. Pornographie) Inhalte über eingerichtete Gruppen. Für all diese Netzwerke gilt gemäß eigenen Richtlinien eine Nutzungserlaubnis ab dem 13. Lebensjahr. Wir wissen aus Erfahrung, dass Gruppendruck eine nicht unerhebliche Auswirkung auf diese aus unserer Sicht deutlich zu frühe Nutzung der sozialen Netzwerke hat. Daher ist uns als Schule daran gelegen, diesen Gruppendruck so gering wie möglich zu halten – zum Wohle Ihres Kindes und eines gesunden Nutzungsverhaltens. Wir möchten für Sie und Ihrem Kind durch die dem gesamten 5. Jahrgang vorgelegte Selbstverpflichtung deutlich machen, dass wir als Schule eine zu frühe Nutzung missbilligen und uns daran gelegen ist, dass Ihr Kind, sofern es im Besitz eines internetfähigen Handys ist, dabei gewisse Regeln und Strukturen benötigt, die vor allem Sie als Eltern einfordern und ggf. auch kontrollieren können. Wir erhoffen uns von dieser Selbsterklärung ein Stück weit Verbindlichkeit und Verlässlichkeit – für Sie und für uns zum Wohle Ihres Kindes und bitten Sie um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. **Sie müssen diese Erklärung nicht unterschreiben, leisten damit aber einen nicht unwichtigen Beitrag.**

Hiermit erklären wir, dass unser Kind

(Vor- und Nachname)

bis zum Ende des 6. Schuljahrgangs bzw. vor seinem 13. Lebensjahr keine sozialen Netzwerke wie Facebook, Snapchat, Tiktok, Instagram oder WhatsApp eigenständig nutzt bzw. sich keinen eigenen Nutzeraccount zulegt. Wir als Eltern begleiten unser Kind zudem bei der Nutzung eines internetfähigen Handys, indem wir mit ihm über Inhalte, besuchte Seiten und sein eigenes Nutzungsverhalten regelmäßig sprechen.

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Kind)